

Vorlage an den Kreistag

Betr.:

**Wahl einer/eines ehrenamtlichen
Beigeordneten**

Eingang: <u>22.06.09</u>
KT <u>5-1109</u>
TOP-Nr.: <u>9</u>
(wird vom Kreistagsbüro ausgefüllt)

I. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Wartburgkreises wählt das Kreistagsmitglied, Frau/Herrn,
zur/zum ehrenamtlichen Beigeordneten.

II. Begründung:

Paragraph 4 der Hauptsatzung des Wartburgkreises sieht neben zwei hauptamtlichen Beigeordneten auch einen ehrenamtlichen Beigeordneten vor.

Gemäß § 110 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung werden ehrenamtliche Beigeordnete vom Kreistag aus seiner Mitte für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Kreistages gewählt. Die Wahl erfolgt gemäß § 112 i. V. mit § 39 der Thüringer Kommunalordnung in geheimer Abstimmung. Gewählt ist hierbei, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhält.

Um Verzögerungen im Sitzungsablauf zu vermeiden bitte ich, Kandidatenvorschläge bis spätestens 10. Juli 2009 dem Kreistagsbüro mitzuteilen.



Krebs
Landrat des Wartburgkreises